

(Abg. Günther.)

(A) Hier muß noch einmal eine sehr genaue Untersuchung einsetzen. Hier muß noch einmal nachgeprüft werden, ob es wirklich richtig ist, daß wir 2 Millionen für diesen Zweck à fonds perdu — natürlich nicht in dem Sinne, daß das Ganze verloren wäre, denn es gilt hier gewissermaßen, den Anschauungsunterricht auf hygienischem Gebiete zu fördern und zu pflegen — dazuzahlen sollen, immerhin doch eine so große Ausgabe, daß, weil das pekuniäre Interesse der Stadt Dresden ein ganz anderes ist als das des Staates, vielleicht auch die Leistungen der Stadt größer sein müßten.

Es wird da auf die großen Spezialausstellungen verwiesen, die im Anschluß an ein solches Museum von diesem von Zeit zu Zeit abgehalten werden sollen. Ich will mich da nicht auf den Standpunkt stellen, daß etwa eine Ausstellungsmüdigkeit dagegen sprechen wird, derartige Ausstellungen ins Leben treten zu lassen; im Gegenteil, wenn das in den richtig abgemessenen Zeiträumen erfolgt, dann, glaube ich, wird man es mit einer Ausstellungsmüdigkeit nicht zu tun haben, namentlich dann nicht, wenn die großen Spezialausstellungen mit derselben Genialität durchgeführt werden, wie das bei der Hygiene-Ausstellung der Fall war.

(B) Meine Herren! Es wird auf S. 20. mit Recht gesagt, daß neue Fremdenströme herangeführt werden und daß natürlich davon die Haupt- und Residenzstadt Dresden große Vorteile haben muß. Wir sprechen es offen aus, meine Herren: wir gönnen der Stadt Dresden diese Vorteile, wir sind gar nicht neidisch darauf; aber wir haben doch auch als Vertreter des ganzen Landes nicht nur die Dinge von einem einseitigen Gesichtspunkte aus anzusehen, sondern wir müssen auch die anderen, die ebenso berechtigten Interessen der Provinz beachten und berücksichtigen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Was nun nach dieser Richtung hin von Seiten der Königl. Staatsregierung geschehen soll, ob man die Bestrebungen der Provinz in den größeren und mittleren Städten — ich will keine Namen nennen — die darauf hinausgehen, dort gleichfalls Museen zu errichten, um die Vergangenheit der betreffenden Landesteile in ihren Volkstrachten, in ihren früheren Lebensweisen usw. wider spiegeln zu lassen, unterstützen will und ob da der Herr Finanzminister v. Seydewitz eine freigebige Hand haben wird — Er schüttelt mit dem Kopfe.

(Weiterkeit.)

Ja, meine Herren, wenn der Herr Minister sich da so ablehnend verhält, dann können wir auch nicht mit einer Hurra Stimmung bei dem Hygiene-Museum die 2 Millionen bewilligen, dann müssen wir doch dringend darum bitten, noch einmal das gegenseitige Interesse von Staat und Stadt abzuwägen, und es ist dann mit dem Bauplatze, den die Stadt Dresden unentgeltlich hergeben will, nicht etwa abgetan, auch nicht damit, daß die Stadt Dresden zu den laufenden Ausgaben 150 000 M. alljährlich beitragen will, denn die werden ja mehr als aufgewogen dadurch, daß eben das Museum eine große Anziehungskraft haben wird, auch außerhalb der großen in Aussicht genommenen Spezialausstellungen. Ich meine, meine Herren — und damit könnte auch die Hohe Zweite Kammer einverstanden sein —, daß hier in der Tat das größere Interesse auf Seiten der Stadt Dresden liegt.

(Sehr richtig! links.)

Ohne irgend eine Abneigung gegen die Residenzstadt Dresden, die uns vollständig fern liegt, wird man von ihr auch ein größeres Opfer verlangen können, als es hier gebracht ist.

(Sehr richtig! links.)

Nun noch eins, meine Herren, als Schluß meiner Ausführungen zu diesem Kapitel! Es ist darauf hingewiesen worden, daß sich die Regierung ein Kontroll- und Aufsichtsrecht vorbehalten kann. Aber wir haben nicht gelesen, in welcher Richtung die Regierung dieses Aufsichtsrecht ausüben kann, denn der Verein ist der Träger des ganzen Unternehmens. In welchem Umfange soll denn das Aufsichtsrecht der Königl. Staatsregierung über die Verwaltung des Museums und auch über die Festsetzung der Eintrittsgelder vorbehalten sein? Ja, meine Herren, das ist ein ganz wichtiger Punkt, daß die Königl. Staatsregierung in Zukunft auch auf die Festsetzung der Eintrittsgelder ihren Einfluß, ihren entscheidenden Einfluß wahren kann. Wir haben davon nichts gehört. Also auch nach dieser Richtung hin muß in der Finanzdeputation A eine genaue Prüfung erfolgen.

In der Anlage C wird uns in einer Denkschrift über den Erwerb von Kohlenfeldern das Nähere mitgeteilt. Wir sind von dieser Vorlage nicht überrascht; denn schon vor einigen Monaten hat der Herr Finanzminister v. Seydewitz uns eine Vorlage in Aussicht gestellt. Grundsätzlich ist der Ankauf von